

Vorlage Stadtparlament

Datum 12. September 2023
Beschluss Nr. 3170
Aktenplan 152.15.11 Stadtparlament: Postulate

Chancengerechtigkeit in der obligatorischen Volksschule der Stadt St.Gallen; Postulatsbericht

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Im Kindergarten wird eine Deutschförderung eingeführt. Für die Umsetzung, welche auch entsprechende Weiterbildungen der Kindergartenlehrpersonen beinhaltet, werden zusätzliche wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von jährlich rund CHF 460'000 bewilligt (Löhne Lehrpersonen Kindergarten und Primarstufe, Kostenstelle 3101100, Kostenart 302000: CHF 290'000; Arbeitgeberbeiträge Lehrpersonen Kindergarten und Primarstufe, Kostenstellen 3101100, Kostenarten 305010 bis 305510: CHF 50'000; Weiterbildung Lehrpersonen Kindergarten und Primarstufe, Kostenstelle 3101100, Kostenart 309000: CHF 120'000).
2. Der Umsetzung des Projekts «CHANSON» mit jährlichen Ausgaben in der Höhe von CHF 40'000 wird zugestimmt (Kostenstelle 3101100, Kostenart 313000). Die Umsetzung ist auf drei Jahre befristet und wird evaluiert.
3. Der Umsetzung des Projekts «ACCOMPAGNA@Stadt St.Gallen» mit jährlich wiederkehrenden Ausgaben in der Höhe von CHF 20'000 wird zugestimmt (Kostenstelle 3101100, Kostenart 313000). Die Umsetzung ist auf drei Jahre befristet und wird evaluiert.
4. Es wird festgestellt, dass die Beschlüsse 1 bis 3 nach Art. 8 Abs. 1 Ziff. 6 Bst. b der Gemeindeordnung (SRS 111.1) gesamthaft dem fakultativen Referendum unterstehen.
5. Das Postulat «Das Bildungssystem bleibt ungerecht» wird als erledigt abgeschlossen.

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht nimmt die Fragestellungen des Postulats «Das Bildungssystem bleibt ungerecht» auf und knüpft an an die politische Diskussion an der Sitzung des Stadtparlaments vom 21. September 2021 über den ersten Postulatsbericht in dieser Sache (Vorlage Nr. 835 vom 31. August 2021. Das Stadtparlament beschloss damals, das Postulat «Das Bildungssystem bleibt ungerecht» nicht als erledigt abzuschreiben.

Wissenschaft und Praxis sind sich einig, dass wesentliche Weichen bezüglich des künftigen Schulerfolgs eines Kindes bereits vor dem Schuleintritt, im Alter zwischen null und vier Jahren, gestellt werden. Das Bildungssystem kann und soll dazu beitragen, dass Ungleichheiten verringert oder zumindest nicht vergrössert werden. Diesbezüglich konnte dank verschiedener Anstrengungen auf den unterschiedlichen Ebenen – Bund, Kanton und Stadt – schon einiges erreicht werden, sei es im Bereich der Frühen Förderung, im Kindergarten, in den Schulen, im Rahmen von Praxis- und Begleitprojekten oder mit der Intensivierung der Elternarbeit.

Die Erkenntnisse und Studien zum Thema Chancengerechtigkeit sind im Bereich der nationalen und internationalen Forschung heute bereits sehr umfangreich. Spezifisch zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die Bildungsberichte Schweiz der Jahre 2018 und 2023 sowie die PISA-Studie aus dem Jahre 2012 und die nationale Forschungsstudie «Überprüfung der Grundkompetenzen». Zusammenfassend kommen die Autorinnen und Autoren der genannten Studien zum Schluss, dass das Schweizer Bildungssystem in einem gewissen Sinne ungerecht ist.

Im Rahmen der Diskussion im Stadtparlament über den ersten Postulatsbericht «Das Bildungssystem bleibt ungerecht» am 21. September 2021 wurde die Frage eines umfassenden Monitorings diskutiert, welches Erkenntnisse spezifizieren und aufzeigen soll, welche Massnahmen der Stadt St.Gallen in welchem spezifischen Ausmass die Chancengerechtigkeit positiv beeinflussen könnten. In der Zwischenzeit wurden die Möglichkeiten eines solchen umfassenden Monitorings geprüft und das Kosten-Nutzen-Verhältnis beurteilt. In Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen der Pädagogischen Hochschule St.Gallen wurden drei Varianten für ein allfälliges städtisches Monitoring erarbeitet. Dabei zeigte sich, dass verlässliche Erkenntnisse nur mit einem umfassenden und aufwändigen Monitoring erreicht werden könnten, welches die Erhebung von Daten im Längsschnitt und die Erfassung der Kategorien Gender, Migration und soziale Herkunft bei Schülerinnen und Schülern und deren Bezugspersonen beinhalten. Die jährlich wiederkehrenden Kosten eines solchen Monitorings liegen bei rund CHF 200'000.

Der Stadtrat beurteilt den Kosten-Nutzen-Effekt eines entsprechenden umfassenden Monitorings bzw. den zusätzlichen Nutzen gegenüber den bereits bestehenden Studienergebnissen als gering. Empfohlen wird, zusätzliche finanzielle Mittel nicht in ein Monitoring, sondern zielgerichtet in Massnahmen einzusetzen, welche Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf die Erhöhung der Chancengerechtigkeit direkt zugute kommen. Bestehende Studien zeigen bereits auf, welche Massnahmen mit unmittelbaren positiven Auswirkungen auf die Chancengerechtigkeit verbunden sind. Dazu gehören insbesondere Interventionen in den Bereichen der Frühen Förderung, der gezielten Förderung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern sowie der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen.

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	4
1.1	Erheblicherklärung	4
1.2	Politische Diskussion vom 21. September 2021	4
1.3	Fragestellung	5
1.4	Erwägungen	5
1.5	Begriffsdefinitionen	6
1.6	Wissenschaftliche Erkenntnisse	7
1.7	Vorgehen	10
2	Konzept eines Monitorings der sozialen Ungleichheit	11
2.1	Einführung	11
2.2	Operationalisierung der Determinanten	11
2.3	Drei Varianten eines Monitorings	12
2.3.1	Variante 1	13
2.3.2	Variante 2	14
2.3.3	Variante 3	15
2.4	Beurteilung durch den Stadtrat	16
3	Bisherige und künftige Massnahmen	16
3.1	Einleitung	16
3.2	Bisherige Massnahmen	17
3.3	Künftige Massnahmen	20
3.3.1	Zur Umsetzung geplante Massnahmen	20
3.3.2	Verworfen oder zurückgestellte Optionen	21
4	Stellungnahme des Pädagogischen Beirats	24
5	Kostenfolgen und Würdigung der finanziellen Tragbarkeit	24
6	Fazit	25

1 Ausgangslage

1.1 Erheblicherklärung

Anlässlich der Sitzung vom 24. September 2019 behandelte das Stadtparlament die Frage der Erheblicherklärung des Postulats und änderte den Wortlaut wie folgt: «Der Stadtrat wird eingeladen, Bericht zu erstatten, wie es um die Chancengerechtigkeit steht und wie die soziale Herkunft, ein Migrationshintergrund oder das Geschlecht den Ausbildungsweg der Kinder und Jugendlichen in der Stadt St.Gallen beeinflussen. Die bereits realisierten Massnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit sollen evaluiert und allfällige weiterführende künftige Massnahmen geprüft werden».

1.2 Politische Diskussion vom 21. September 2021

Das Stadtparlament hat am 21. September 2021 den Postulatsbericht «Chancengerechtigkeit in der obligatorischen Volksschule der Stadt St.Gallen»¹ behandelt. Es beschloss, das Postulat «Das Bildungssystem bleibt ungerecht» nicht als erledigt abzuschreiben.

Nachfolgende Ausführungen geben einen kurzen Einblick in die politische Diskussion und insbesondere in die Diskussionspunkte, welche dazu geführt haben, dass das Postulat nicht abgeschrieben wurde.

In den Voten der Mitglieder des Stadtparlaments wurden die heute bereits umgesetzten Massnahmen – insbesondere im Bereich der Frühen Förderung – mehrheitlich begrüsst. Eine breite Übereinstimmung bestand darin, dass wesentliche Weichen bezüglich des künftigen Schulerfolgs eines Kindes bereits vor Schuleintritt, im Alter zwischen null und vier Jahren, gestellt werden. Einig war man sich darin, dass es zentral ist, die Effekte der einzelnen Massnahmen sowohl im Vorschulbereich als auch in der Schule zu kennen. Nur auf Basis entsprechender Erkenntnisse können zukünftige zielgerichtete Strategien und Massnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit erarbeitet werden. Vor diesem Hintergrund wurde ein breit angelegtes Monitoring vorgeschlagen, mit dem aufgezeigt werden soll, welche Massnahmen mit Blick auf die Chancengerechtigkeit im Bildungssystem zu fördern sind. In Erwägung gezogen wurde eine auf die Stadt St.Gallen ausgerichtete wissenschaftliche Studie, die zeigen soll, wie es um die Chancengerechtigkeit in der Schule steht. Dabei sollte aufgezeigt werden, wo künftig angesetzt werden muss, um die Chancengerechtigkeit zu verbessern. Es wurde bezweifelt, ob die im Postulatsbericht verwendeten Daten und die gezogenen Schlüsse in genügender und zuverlässiger Weise Rückschlüsse auf die Effekte der Massnahmen zulassen. Vorgeschlagen wurde aufgrund dessen ein breit angelegtes Monitoring.

Weiter wurde im Rahmen der Diskussion eine Beteiligung am Projekt «CHANSON»² gefordert. Das Ziel dieses Projekts besteht darin, Kinder aus wenig privilegierten Familienverhältnissen beim Übergang von der Primar- in die Oberstufe zu fördern. Zudem regten Mitglieder des Stadtparlaments an, eine Beurteilung des Pädagogischen Beirats einzuholen.

¹ Vorlage Nr. 835 vom 31. August 2021, in Internet abrufbar unter <https://ftp-sg.oca.ch/stadtparlament/e97c747ddcf040669c4348f8c9302fd3-332.pdf> (Stand Stand 7. September 2023).

² Vgl. dazu die «Chancenförderung bei der Selektion – CHANSON» der Pädagogischen Hochschule St.Gallen, abrufbar unter (<https://www.phsg.ch/de/forschung-entwicklung/projekte/chancenfoerderung-bei-der-selektion-chanson>, Stand 7. September 2023).

1.3 Fragestellung

Die Volksschule muss sich mit der Frage befassen, mit welchen Massnahmen die vorgegebenen Ziele erreicht werden (Effektivität) und welcher Aufwand dazu nötig ist (Effizienz). Zudem stellt sich die Frage, ob alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Geschlecht optimal von der Volksschule profitieren (Equity, auch Gerechtigkeit, Chancengleichheit genannt). Gerechtigkeit gehört zu den international und national gebräuchlichen formalen Kriterien, wenn es um die Frage des Umgangs mit sozialen Ungleichheiten geht.

1.4 Erwägungen

Im Kontext des obligatorischen Bildungsbereichs gibt es seit den 1970er Jahren in diversen Ländern eine Unterrichts- bzw. Schulwirksamkeitsforschung, die der Frage nachgeht, welche Faktoren für gute Schulleistungen bedeutsam sind. Dabei gibt es häufig Versuche, die komplexen Prozesse und Interaktionen, welche beim Zustandekommen schulischer Leistungen wirken, aufzuzeigen und zu veranschaulichen. Die Ergebnisse sind uneinheitlich. Während sich bei den einen Erhebungen individuelle Merkmale als zentral für den schulischen Erfolg herausgestellt haben, stellte sich bei anderen der Einfluss der Lehrperson als zentraler Faktor heraus. Weiter fällt auf, dass sich die wissenschaftliche Auseinandersetzung vor allem mit dem Bildungsmisserfolg von Kindern mit Migrationshintergrund beschäftigt. Nur wenige Studien im deutschsprachigen Raum setzen sich explizit mit dem «Phänomen des erwartungswidrigen Bildungserfolgs» auseinander, also mit der Frage, wie Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Familien, die in der Familie nicht Deutsch sprechen und mit einem tiefen sozioökonomischen Status zurechtkommen müssen, dennoch einen erfolgreichen Bildungsweg durchlaufen können. In diesem Kontext spielt unter anderem auch die individuelle Fähigkeit des Kindes eine Rolle, sich trotz schwieriger äusserer Umstände positiv zu entwickeln respektive erfolgreich mit belastenden Lebensumständen umzugehen.

Die Schule kann einen Beitrag zur erfolgreichen Bewältigung von Herausforderungen leisten. Hinsichtlich der Chancengerechtigkeit ist die Situation jedoch zu komplex, als dass es einfache Kausalzusammenhänge gäbe. Allein schon der Begriff der Schulleistung respektive des Schulerfolgs ist davon abhängig, was als Erfolgskriterium für die Leistung respektive den Erfolg überhaupt festgelegt wird. Ähnliches gilt für die Chancengerechtigkeit: Ein Schulträger kann zwar einen Beitrag zur Verringerung von Chancenungleichheit leisten. Er kann aber Chancenungleichheit nicht per se verhindern. Chancengerechtigkeit im Sinne von gleichen Start- und somit auch Ausbildungschancen kann nicht vollständig erreicht werden.

Die Schulträger können und sollen dazu beitragen, dass Ungleichheiten nicht vergrössert resp. dass sie verringert werden. Diesbezüglich konnte dank verschiedener Anstrengungen von Bund, Kanton und Stadt schon Einiges erreicht werden, sei es im Bereich der Frühen Förderung, im Kindergarten, in der Primarschule und der Oberstufe, im Rahmen von Praxis- und Begleitprojekten oder mit der Intensivierung der Elternarbeit. Dennoch belegt bei allem Optimismus der Forschungsstand eindeutig, dass der Einfluss der Familie auf die kindliche Entwicklung deutlich grösser ist als der Einfluss der familienexternen Betreuung und Förderung.

Aktuelles Wissen über die Chancengerechtigkeit hat einen wichtigen Stellenwert und ist Grundlage für bildungspolitische Entscheidungen. Die Chancengerechtigkeit ist Gegenstand diverser Berichte und Untersuchungen. In Kap. 1.6 (Wissenschaftliche Erkenntnisse) werden konkrete Berichte und Untersuchungen genannt.

Im Postulatsbericht vom 31. August 2021 (Vorlage Nr. 835)³ wurden bisherige Forschungsbefunde im Bereich der Chancengerechtigkeit in Bezug zu schülerbezogenen Daten der Stadt St.Gallen gesetzt. Die zwei im Rahmen der Erarbeitung des genannten Berichts eingebundenen externen Fachpersonen bestätigten anhand der durchgeführten Analyse übliche Phänomene selektiver Bildungssysteme. Die Ergebnisse zeigten, dass Jungen tendenziell mehr von Verzögerungen in der Schullaufbahn betroffen sind als Mädchen. Signifikant häufiger kommt es bei fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern zu Verzögerungen bis zur dritten Primarschulklasse, wobei die Werte der Stadt St.Gallen deutlich unter dem nationalen Schnitt liegen. Mädchen sind in der Schweiz an Gymnasien überrepräsentiert, Knaben in den Kleinklassen, fremdsprachige Schülerinnen und Schüler in Realschulen und in Kleinklassen. Bei Anschlusslösungen nach der Oberstufe zeigen sich keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich des Geschlechts. Unterschiede zeigen sich jedoch darin, dass fremdsprachige Schülerinnen und Schüler häufiger keine Anschlusslösung finden als deutschsprachige Schülerinnen und Schüler. Diese Erkenntnisse erfolgten aufgrund des zur Verfügung stehenden Datenmaterials, welches gemäss Einschätzung von externen Fachleuten «im bestmöglichen Sinne verwendet» wurde. Dabei wurde auf die verfügbaren Daten der Schulverwaltung zurückgegriffen, da aus den Daten des nationalen Bildungsmonitorings keine Zusammenfassungen auf kommunaler Ebene erhältlich sind. Eine im Rahmen der politischen Diskussion festgestellte Lücke stellt die Determinante «soziale Herkunft» dar.

Eine breit angelegte Analyse zur Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen in der Stadt St.Gallen, wie sie im Rahmen der Beratung des Postulatsberichts an der Sitzung des Stadtparlaments vom 21. September 2021 vorgeschlagen wurde, bedarf eines umfassenden Monitorings. Die aktuell zur Verfügung stehenden Daten reichen dafür nicht aus. Der vorliegende Bericht zeigt verschiedene Varianten und deren Kosten sowie den Nutzen eines zukünftigen Monitorings auf. Weiter wird dargelegt, welche Massnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit bisher bestehen und welche künftigen Massnahmen ergriffen werden können.

1.5 Begriffsdefinitionen

Bei der Untersuchung von Chancen(un)gerechtigkeit im Bildungssystem müssen in einem ersten Schritt die hierfür relevanten Begriffe definiert werden, da dies unmittelbare Folgen für die Art der Messung hat.

Gerechtigkeit ist grundsätzlich ein normatives Konzept und daher nicht empirisch objektiv zu erfassen. Messbar ist einzig, ob real bestehende Ungleichheiten in Bezug auf unterschiedliche Gerechtigkeitsvorstellungen legitimiert werden können. Gemäss Fachliteratur⁴ existieren vier unterschiedliche Verteilungsprinzipien für Ressourcen in einer Gesellschaft. Je nachdem, welches Prinzip als gültig oder legitim wahrgenommen wird, kann dies zu unterschiedlichen Bewertungen gleicher Bildungsergebnisse hinsichtlich ihrer «Gerechtigkeit» führen. Die Prinzipien lauten: Leistung (mehr Ressourcen für diejenigen, die mehr Leistung erbringen), Gleichheit (Ressourcen gleich verteilen), Anrecht (Ressourcen werden nach Statusmerkmalen verteilt) und Bedarf (Ressourcen werden so verteilt, dass damit grundlegende Bedürfnisse gedeckt werden sollen).

Auch im Kontext von Bildung kann «Chancengerechtigkeit» verschieden definiert werden. Der vorliegende Bericht orientiert sich diesbezüglich an den Vorgaben der Schweizerischen Konferenz der

³ Vgl. Fussnote 1.

⁴ Liebig, S. & Sauer, C., Sociology of Justice. In C. Sabbagh & M. Schmitt (Hrsg.), Handbook of Social Justice Theory and Research (S. 37 – 59). Springer New York, 2016.

kantonale Erziehungsdirektoren (EDK). So weist die EDK darauf hin, dass die Voraussetzungen für die Wahl und Nutzung eines Bildungsangebots einzig die Qualifikationen sind, die das Individuum im Verlaufe der Bildungslaufbahn erwirbt oder erworben hat. Wer über die notwendigen Qualifikationen verfügt, kann grundsätzlich die Ausbildung ihrer resp. seiner Wahl absolvieren. Dies ist der Kern des sogenannten Prinzips der Leistung bzw. des meritokratischen Prinzips⁵. Bildungssysteme haben dieses Ziel dann erreicht, wenn die Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler einzig durch ihre Kompetenzen bestimmt ist und bei vergleichbaren Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler keine Gruppe ein bestimmtes Bildungsziel häufiger oder weniger häufig erreicht als eine andere. Gelingt dies nicht, so besteht soziale Ungleichheit, da Menschen einen ungleichen Zugang zu sozialen Positionen haben und diese sozialen Positionen systematisch mit vorteilhaften oder nachteiligen Handlungs- und Lebensbedingungen verbunden sind. Dementsprechend wird dann von sozialen Ungleichheiten gesprochen, wenn beispielsweise Mädchen in den Gymnasien oder fremdsprachige Jugendliche in der Kleinklasse überrepräsentiert sind. Im Gegensatz zum landläufigen Gebrauch des Begriffs «soziale Ungleichheit», in dem stets ein Beiklang von Ungerechtigkeit mitschwingt, lässt die soziologische Verwendung dieses Begriffs offen, inwieweit die dargestellten Ungleichheiten gerechtfertigt sind oder nicht.

Oft wird die Tatsache, dass zwischen Herkunftsmerkmalen und Bildungserfolg ein Zusammenhang besteht, als ungerecht eingestuft. Daraus wird die Forderung abgeleitet, dass alle Kinder gleiche Chancen haben sollen, ihr Potenzial zur Entfaltung zu bringen. Inwieweit diese Forderung eingelöst wird, lässt sich aufgrund von Zahlen zu sozialen Ungleichheiten nur beschränkt eruieren. Ob eine Chance ergriffen wird, hängt nicht nur von den Fähigkeiten ab, sondern auch von der Entscheidung oder dem Willen der betroffenen Person, Gelegenheiten wahrzunehmen und Bildungswege einzuschlagen. Zudem gibt es verschiedene Auffassungen darüber, wann gleiche Chancen und somit Bildungsgerechtigkeit realisiert sind. Eine enge Auslegung des Begriffs «Chancengleichheit» führt zur Erwartung, dass die Bildungslaufbahn nicht durch Diskriminierung aufgrund von Geschlecht und Herkunft beeinträchtigt wird. Bei einer weiteren Auslegung des Begriffs wird die Erwartung formuliert, dass die Bildungslaufbahn nicht nur geschlechts- und herkunftsbedingte Benachteiligungen kompensiert, sondern auch einen Mangel an Begabung.

Abschliessend zur Begriffsdefinition wird darauf hingewiesen, dass eine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht und sozialer Stellung gegen die Grundsätze der Bundesverfassung verstösst, weshalb Massnahmen zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit als Teil des Grundauftrages der obligatorischen Volksschule verstanden werden müssen.

1.6 Wissenschaftliche Erkenntnisse

Die Forschungsliteratur bezüglich der Chancengerechtigkeit ist sehr umfangreich. Im Rahmen des vorliegenden Berichts wird auf die Bildungsberichte Schweiz 2018⁶ und 2023⁷, auf das Porträt des Kantons St.Gallen im Rahmen von PISA 2012⁸ und auf eine Publikation des Schweizerischen Wissenschaftsrates «Equity – Diskriminierung und Chancengerechtigkeit im Bildungswesen;

⁵ Der Zugang zu den Belohnungen wird durch die eigene Leistung geregelt und nicht durch Glück, List oder Herkunft.

⁶ Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF): Bildungsbericht Schweiz 2018, Aarau 2018.

⁷ Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF): Bildungsbericht Schweiz 2023, Aarau 2023.

⁸ Forschungsgemeinschaft PISA Deutschschweiz (Hrsg.): PISA 2012: Porträt des Kantons St.Gallen, Institut Professionsforschung und Kompetenzentwicklung, Pädagogische Hochschule St.Gallen, St.Gallen 2014. PISA steht für «Programme for International Student Assessment».

Migrationshintergrund und soziale Herkunft im Fokus»⁹ Bezug genommen. Die Bildungsberichte 2018 und 2023 beschreiben aufbauend auf den Bildungsberichten 2010 und 2014 auf der Basis von vorhandenem Wissen alle Bildungsstufen und –typen. Für den vorliegenden Bericht ist das Unterkapitel «Equity» in den Bildungsberichten 2018 und 2023 besonders relevant. Darin wird der Frage nachgegangen, inwiefern die Bildungsleistungen von der Herkunft und vom Geschlecht der Schülerin bzw. des Schülers beeinflusst werden. Dabei werden im Bildungsbericht 2023 zum ersten Mal die Ergebnisse von Untersuchungen zu den individuellen Bildungslaufbahnen der Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schule aufgezeigt. Diese wurden in einer Längsschnittanalyse im Bildungsbereich erhoben.¹⁰ PISA misst in gewissen Abständen im Sinne einer Momentaufnahme bestimmte Kompetenzen und stellt diese in Relation zu anderen Faktoren. Die nationale Forschungsstudie «Überprüfung der Grundkompetenzen» (ÜGK)¹¹ misst analog zu PISA zu bestimmten Zeitpunkten die Erreichung der im Lehrplan verankerten Grundkompetenzen.

Keine der genannten Untersuchungen lässt spezifische Schlussfolgerungen auf die Situation in der Stadt St.Gallen zu. Der Bildungsbericht Schweiz beispielsweise gibt jeweils einen Zwischenstand über die Erreichung der gesetzten bildungspolitischen Ziele von Bund und Kantonen. Aus dem Bildungsbericht, aus PISA und auch aus ÜGK können keine spezifischen Resultate für einzelne Schulträger abgeleitet werden.

Trotzdem sind die Ergebnisse dieser Studien für alle Schulträger relevant. Sie kommen zusammenfassend zum Schluss, dass das Schweizer Bildungssystem in einem gewissen Sinne ungerecht ist. Die Schweiz gehört zu den Ländern der OECD, bei denen die Kompetenzen am stärksten von der sozialen Herkunft abhängen. Kinder von Akademikerinnen und Akademikern besuchen doppelt so häufig ein Gymnasium wie Kinder von Eltern mit mittlerem und niedrigem Bildungsniveau. Bei einem Universitätsstudium sind ihre Chancen gar fünfmal höher. Zudem ist belegt, dass soziale Unterschiede bereits in der frühen Kindheit Auswirkungen auf die Bildungschancen haben und die Unterschiede danach von Bildungsstufe zu Bildungsstufe grösser werden.

Abgesehen von diesem allgemeinen Befund gilt es, bezogen auf den vorliegenden Bericht, auf drei Schwerpunkte hinzuweisen:

- Die Frühe Förderung kann bereits vor Schuleintritt die Bildungschancen benachteiligter Kinder erhöhen. So zeigen aktuelle Studien, dass ein früher und damit auch längerer Vorschulbesuch mit guter Betreuungsqualität in den ersten vier Lebensjahren zu einem höheren Ausbildungsabschluss führt und sich langfristig positiv auf das Einkommen im Erwachsenenalter auswirkt.

⁹ Schweizerischer Wissenschaftsrat: Soziale Selektivität, Empfehlungen des Schweizerischen Wissenschaftsrates, Politische Analyse 3/2018, Bern 2018.

¹⁰ Vgl. Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF): Bildungsbericht Schweiz 2023, S. 29 bzw. S. 76, Aarau 2023.

¹¹ Als nationale Bildungsziele wurden im Jahr 2011 die Grundkompetenzen in vier Fachbereichen definiert (Schulsprache, Mathematik, Naturwissenschaften, Fremdsprachen), welche alle Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ihrer Schullaufbahn erworben haben sollen. Der Erwerb dieser Grundkompetenzen gilt als zentrale Voraussetzung für weiterführende Bildungsprozesse sowie darüber hinaus für die zukünftige gesellschaftliche Teilhabe. Vor diesem Hintergrund wurde die Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) lanciert. In den Erhebungen wird untersucht, wie gut Schülerinnen und Schüler in der Schweiz einen Ausschnitt der Bildungsziele erreichen. Im Jahr 2016 wurden die Grundkompetenzen in Mathematik im 11. Schuljahr Harnos (9. Klasse) und im Jahr 2017 in der Schulsprache sowie in der ersten Fremdsprache im 8. Schuljahr Harnos (6. Klasse) untersucht. Die Resultate dieser Erhebung wurden im Mai 2019 publiziert.

- Bei der Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sind Unterschiede zu anderen Kindergruppen schon bei der Einschulung feststellbar. Es zeigt sich gesamtschweizerisch, dass fremdsprachige Schülerinnen und Schüler die dritte Primarschulklasse häufiger verzögert¹² besuchen als nichtfremdsprachige Kinder. Im Durchschnitt ist dies bei jedem vierten bis fünften fremdsprachigem Kind (22 Prozent) der Fall, während es bei den nichtfremdsprachigen nur jedes sechste Kind betrifft (17 Prozent). Der Nutzen von verzögerten Übertritten und Klassenrepetitionen¹³ ist stark umstritten; die Forschungsliteratur deutet auf eine überwiegend negative Bilanz mit geringen und nur sehr kurzfristigen Effekten hin. Die meisten Kinder hätten anscheinend dieselben Lernfortschritte gemacht, wenn sie die Klasse nicht hätten repetieren müssen. Gerade vor diesem Hintergrund ist der Nutzen der verstärkten Zurückstellung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zu hinterfragen.
- Übergänge im Bildungssystem sind bezogen auf Chancengerechtigkeit besonders sensibel. Dementsprechend steht die Oberstufe mit dem Übergang vom Zyklus 2 in den Zyklus 3 und mit dem Übergang vom Zyklus 3 in die Sekundarstufe II in besonderem Fokus.

Für die Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler ist es sehr bedeutsam, in welchem Schultyp sie die Sekundarstufe I absolvieren, da die Aufnahme in nachobligatorische Ausbildungsgänge und die Suche nach einer Lehrstelle stark vom erreichten Bildungsabschluss abhängen. Dies ist im Kanton St.Gallen von besonderer Bedeutung, da im Gegensatz zu anderen Kantonen immer noch das separate Modell mit Realschule, Sekundarschule und Gymnasium gilt. PISA zeigte zwar markante Unterschiede bei den Schulleistungen zwischen dem Real-, dem Sekundarschulniveau und dem Gymnasium. Es stellte sich aber auch heraus, dass die Überschneidungen bei den Schulleistungen zwischen den Schultypen gross sind. Im Kanton St.Gallen wird die Zuweisung zu einem Schultyp der Sekundarstufe I demnach in starkem Masse von anderen Faktoren als der Leistung beeinflusst. Es zeigt sich, dass im Kanton St.Gallen Benachteiligungen aufgrund von Effekten der sozialen Herkunft sehr stark wirken. Schülerinnen und Schüler mit nachteiliger sozialer Herkunft haben insgesamt geringe Chancen, ein Gymnasium zu besuchen. Auch bei guten Schulleistungen werden sie mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht im Untergymnasium, sondern an einer Sekundarschule unterrichtet. Das separate Oberstufenmodell führt dazu, dass die Jugendlichen in Leistungsgruppen eingeteilt werden.

Dadurch entstehen relativ homogene Entwicklungsmilieus, welche die Entwicklung der Schulleistung in den verschiedenen Anforderungsniveaus in unterschiedlichem Masse begünstigen und in der Folge zu unterschiedlichen Lernverläufen führen. Bestehende Unterschiede bei der Schulleistung verstärken sich daher im Zuge der Sekundarstufe I.

Eine vielbeachtete Studie aus Deutschland¹⁴ beschäftigt sich mit den Fragen, wie die familiäre Herkunft eines Kindes die Leistung in der Schule bestimmt und welchen Einfluss die Schule darauf hat. Die Studie kommt zum Schluss, dass der Herkunftseinfluss sehr hoch und der schulische Einfluss sehr gering ist. Die Autoren gingen eigentlich davon aus, dass sich die Leistungsunterschiede entsprechend der familiären Herkunft im Verlaufe der Schulkarriere kontinuierlich vergrössern.

¹² Weil sich der Kindergartenentritt um ein Jahr verzögerte, das Kind vor dem Übertritt in die Primarschule ein drittes Kindergartenjahr absolvierte oder ein Schuljahr repetiert wurde.

¹³ Ist die regelkonforme Schullaufbahn gefährdet, kann eine absolvierte Schulklasse repetiert werden. Die Repetition basiert auf einer Gesamteinschätzung und wird ausnahmsweise dann verfügt, wenn die Wiederholung des Schuljahres eine anhaltende Besserung der Situation erwarten lässt.

¹⁴ Vgl. Martin Spiewak, Ungerecht von Anfang an, DIE ZEIT, 9. Juni 2021

Sie haben jedoch festgestellt, dass die Herkunftsunterschiede zu zwei Dritteln vor der Einschulung feststanden und sich beim Durchlaufen der Schule in der Folge nur noch vergleichsweise wenig vergrösserten.

Die Forschenden haben dazu auf das Nationale Bildungspanel (NEPS am Bamberger Leibniz-Institut) zurückgegriffen. Darin befragen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler rund 60'000 Testpersonen in unterschiedlichen Gruppen in regelmässigen Abständen zu ihrer Bildungsbiografie. Sie machen Kompetenztests, erfassen Schulnoten und erkundigen sich nach Interessen für bestimmte Fächer. Zugleich befragen sie das Umfeld der Testpersonen (Eltern, Schulleiterinnen und Schulleiter, Fachlehrpersonen usw.). Mittlerweile ist das NEPS eines der grössten sozialwissenschaftlichen Forschungsprojekte weltweit.

Das NEPS beeindruckt nicht allein durch die grosse Menge der repräsentativ erhobenen Daten. Das Panel gewährt auch einen einzigartigen Blick auf den Bildungsverlauf von zehntausenden Personen in Deutschland. Denn das NEPS generiert sogenannte Längsschnittdaten. Es zeichnet damit die Bildungs-Entwicklung auf und nicht allein den Bildungs-Stand, wie dies oft in anderen Studien der Fall ist, die nur Querschnittdaten erheben.

Bei diesen Untersuchungen wird zum Beispiel der Wortschatz von dreijährigen Kindern erfasst, was einen Rückschluss auf die soziale Herkunft zulässt. Dreijährige Kinder aus einer bildungsnahen Schicht kennen ungefähr 1'000 Wörter, ein Kind aus bildungsferner Schicht etwa 500. Es hat sich gezeigt, dass diese Kluft später in der Schule nur selten ausgeglichen werden kann.

Somit kann festgehalten werden, dass die Schule zwar das Auseinanderstreben von Kompetenzlinien aufgrund der Herkunft abmildern kann. Sie schafft es aber nicht, diese zusammenzuführen und dafür zu sorgen, dass alle Kinder gleich viel lernen und die gleichen Chancen erhalten.

1.7 Vorgehen

Wie oben dargelegt, lässt keine der genannten Untersuchungen (PISA, Forschungsstudie ÜGK, Bildungsberichte 2018 und 2023) spezifische Schlussfolgerungen auf die Situation in der Stadt St.Gallen zu. Deshalb wurde im Hinblick auf die Postulatsbeantwortung im Jahr 2021 in Absprache mit Expertinnen und Experten aus dem Bildungsbereich mit Hilfe der bestehenden Daten (insb. der Schulverwaltungssoftware «Scolaris») ein Datensatz erstellt:

- Anteil Schülerinnen und Schüler mit Verzögerungen in der Schullaufbahn bis zur 3. Primarklasse nach Geschlecht und sprachlichem Hintergrund;
- Anteil Schülerinnen und Schüler nach Schultyp der Sekundarstufe I (Sekundarschule, Realschule, Kleinklasse und Untergymnasium/Privatgymnasium), nach Geschlecht und sprachlichem Hintergrund;
- Anteil Schülerinnen und Schüler, die aus der Oberstufe ausgetreten sind, nach Anschlusslösung (berufliche Grundbildung, weiterführende Schule, Brückenangebote, Praktikum, Fremdsprachenaufenthalt, Motivationssemester, Gestalterischer Vorkurs sowie keine Anschlusslösung), nach Geschlecht und sprachlichem Hintergrund.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Qualität der vorhandenen Daten keine Schlüsse zu den sozialen Mechanismen zulassen, welche der Entstehung von Bildungsungleichheiten zugrundeliegen. Dies wurde im Rahmen der politischen Diskussion im Jahr 2021 in Bezug auf die erste Postulatsbeantwortung bemängelt. Es wurde ein breit angelegtes Monitoring gefordert.

Im Hinblick auf diesen nun vorliegenden Bericht wurden von externen Fachleuten des Instituts «Bildung & Gesellschaft» der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) verschiedene Varianten skizziert, welche ein zukünftiges Monitoring in der Stadt St.Gallen möglich machen würden. Diese Varianten werden in den nachfolgenden Ausführungen ausgeführt und beurteilt. In einem weiteren Schritt wurden die bestehenden Massnahmen weiterentwickelt und neue Massnahmen eruiert, welche der Stadtrat umzusetzen beabsichtigt.

2 Konzept eines Monitorings der sozialen Ungleichheit

2.1 Einführung

Es wurden drei Varianten für ein Monitoring von Chancengerechtigkeit der Schulen der Stadt St.Gallen erstellt. In einem ersten Schritt wurde der Frage einer adäquaten Operationalisierung bzw. der Konkretisierung der theoretischen Begriffe Chancengerechtigkeit (vgl. Kap. 1.5, Begriffsdefinitionen), Gender, Migrationshintergrund und soziale Herkunft nachgegangen. Dies mit dem Ziel, die tatsächlichen Einflüsse dieser drei Kategorien auf die Bildungsungleichheiten so präzise wie möglich zu bestimmen und die Heterogenität insbesondere der Dimensionen 'soziale Herkunft' und 'Migrationshintergrund' sinnvoll abzubilden. In einem weiteren Schritt wurden die dafür bereits existierenden Daten eruiert. Schliesslich wurde abgeschätzt, welche und wie viele zusätzliche Daten noch erhoben werden müssten, damit verlässliche Schlüsse gezogen werden können. Aufgrund dieser Recherchen lassen sich mit Blick auf die in der Stadtparlamentsdebatte vom 21. September 2021 vorgeschlagene breit angelegte Analyse zur Chancengerechtigkeit folgende Aussagen zusammenfassen:

1. Für ein Monitoring muss vorab klar definiert werden, was unter Chancengerechtigkeit verstanden wird. Welche Ungleichheiten in Bezug auf Bildungsergebnisse werden als legitim betrachtet? Welches Verteilungsprinzip liegt dem Begriff Chancengerechtigkeit zugrunde?
2. Geht man von der Definition von Chancengerechtigkeit des Bildungsberichts Schweiz aus, so muss definiert werden, was man a) unter «Leistungspotenzial» versteht und b) ab welchem Punkt des Lebens man das Leistungspotenzial von Schülerinnen und Schülern als gegeben ansieht. Da der IQ als naheliegendste Form der Messung des Potenzials durch Bildung verändert wird, sollte die Messung vor der Einschulung stattfinden.
3. Auf Grund der Komplexität der Thematik und der Grösse der Stadt St.Gallen wird nach Einschätzung der beigezogenen externen Fachpersonen eine Vollerhebung der relevanten Schulstufen unumgänglich sein.
4. Die aktuell der Stadt St.Gallen zur Verfügung stehenden Daten sind ohne aufwendige Zusatzerhebungen nicht geeignet, die tatsächlichen Ungleichheiten vor allem in Bezug auf die Dimensionen soziale Herkunft und Migrationshintergrund abzubilden. Mit Einschränkung gilt dasselbe für den Bildungserfolg.

2.2 Operationalisierung der Determinanten

Um kausale, also verursachende Mechanismen bei der Entstehung von Chancen(un)gerechtigkeit erklären zu können, bedarf es in einem ersten Schritt der Operationalisierungen der Determinanten «Gender», «Migration» und «soziale Herkunft». Nur durch die Konkretisierung der theoretischen

Begriffe können Rückschlüsse auf Zusammenhänge zwischen Determinanten und Bildungschancen gezogen werden.

Gender

Der Begriff «Gender» wird häufig synonym mit «Geschlecht» bzw. «Sex» verwendet. Bei diesen beiden Begriffen handelt es sich in erster Linie um das biologische Geschlecht, das auf sicht- und messbaren Faktoren basiert, wie Chromosomen, Hormonen oder Geschlechtsorganen. Der Begriff «Gender» hingegen bezeichnet das soziale Geschlecht, welches ein mehrdimensionales Konstrukt ist. Es beinhaltet Faktoren wie Gender Identity, Gender Expression, soziokulturelle Erwartungen, geschlechtsbezogenen Status sowie Verhalten und ist stark durch die Sozialisation und kulturelle Entwicklung geprägt. Die Wissenschaft geht heute davon aus, dass insbesondere Status, Eigenschaften sowie Verhalten relevant für Mechanismen in Bezug auf Bildungsungleichheiten sind, und nicht biologischen Faktoren. Aus diesem Grunde zeigt sich, dass eine getrennte Erhebung von Gender und Geschlecht für die Erfassung von Chancengerechtigkeit am sinnvollsten ist. Sollte aus erhebungstechnischen Gründen nur eine einzige Eigenschaft erhoben werden können, wird Gender empfohlen.

Migration

Fremdzuschreibungen auf Grund der Nationalität und des Geburtslandes sind nicht immer geeignet, ethnisch-kulturelle Hintergründe adäquat zu erfassen. Das gilt beispielsweise für Kinder von Migrantinnen oder Migranten ab der dritten Generation oder für staatenlose Personen. Aus diesem Grund wird seitens der Wissenschaft empfohlen, auch die ethnische Selbstzuschreibung zu erheben. Analog der Selbsteinschätzung zu Gender wird auch hier wieder den Grundsätzen der Inklusion sowie der Befragtenautonomie Rechnung getragen. Es wird empfohlen, das Geburtsland der Schülerin bzw. des Schülers, die Geburtsländer der Eltern (allenfalls auch der Grosseltern), die zu Hause überwiegend gesprochene Sprache sowie die ethnische Selbstzuschreibung zu erheben.

Soziale Herkunft

Unter sozialer Herkunft wird eine Vielzahl unterschiedlicher und doch verwandter Konzepte verstanden. Gemeinsam ist ihnen, dass nahezu alle in irgendeiner Art unterschiedliche Ressourcenausstattungen im Blick haben, welche es Menschen erlauben, ihre Lebensziele zu erreichen. Der Einfluss der sozialen Herkunft auf den Bildungserfolg gilt mittlerweile als sehr gut belegt, ebenso der Einfluss der Ressourcenausstattungen auf Schulleistungen und Bildungsentscheidungen. Dabei besteht grundlegende Einigkeit, dass die soziale Herkunft von den drei hier betrachteten Determinanten den grössten Einfluss auf den Bildungserfolg hat. Seitens der Wissenschaft wird empfohlen, folgende Variablen der primären Bezugspersonen der Schülerinnen und Schüler zu erfassen: Erwerbsstatus, aktueller oder letzter beruflicher Status, höchster allgemeinbildender Abschluss, höchster Berufsabschluss, Beschäftigungspensum, Beruf, Stellung im Beruf sowie Haushaltseinkommen und Vermögen.

2.3 Drei Varianten eines Monitorings

Die Etablierung eines aussagekräftigen und umfassenden Monitorings, wie es in der Stadtparlamentsdebatte vom 21. September 2021 vorgeschlagen wurde, bedarf einer geeigneten Datengrundlage. Auf Basis der oben dargelegten Ausführungen wurden drei unterschiedliche Varianten für ein allfälliges Monitoring entwickelt. Ziel aller drei Varianten ist die Erhebung der Daten, welche die Determinanten Gender, Migration und soziale Herkunft beschreiben wie auch die Leistungen der Kinder und Jugendlichen abbilden. Aufgrund dieser Erhebungen und der Definition des präferierten Verteilungsprinzips ist es möglich, Aussagen zur Chancengerechtigkeit zu machen. Die drei Varianten wurden in einem weiteren Schritt hinsichtlich der Komplexität der Umsetzung, der zu erwartenden Kosten und des

Nutzens in Bezug auf eine Überprüfung der Wirksamkeit unterschiedlicher Massnahmen zur Reduktion von Chancenungerechtigkeit bewertet.

2.3.1 Variante 1

Die erste Variante geht von den aktuell zur Verfügung stehenden Daten aus, welche bereits für die erste Postulatsbeantwortung im Jahr 2021 aus der Schulverwaltungssoftware «Scolaris» generiert wurden. Aufgrund der Einschätzung von Bildungsfachpersonen wurde die verfügbare Datengrundlage im Rahmen der ersten Beantwortung im bestmöglichen Sinne verwendet. Eine bereits damals festgestellte Lücke stellt jedoch die Determinante «soziale Herkunft» dar. Im Hinblick auf die Erarbeitung allfälliger Monitoringvarianten konnten mögliche Datenquellen identifiziert werden, die zumindest das Ausmass von Ungleichheit näherungsweise abschätzen lassen. Aufgrund dessen schlugen die externen Fachpersonen vor, die im ersten Bericht dargestellten Auswertungen unter Einbezug des Sozialindex des Kantons St.Gallen oder der Daten des «Swiss Neighbourhood Index» (Swiss-SEP)¹⁵ zu ergänzen. Damit kann die sozioökonomische Zusammensetzung von Quartieren abgebildet und die bestehenden Daten können entsprechend ergänzt werden. Damit wären Aussagen über die Übertritte und Abschlüsse basierend auf den Schuleinzugsgebieten möglich. Trotz dieser Ergänzungen wären verlässliche Aussagen zum «Potenzial» der Schülerinnen und Schüler sowie Schulleistungsdaten in dieser Variante nicht enthalten; ebenso fehlt eine adäquate Operationalisierung des Migrationshintergrundes; die soziale Herkunft würde nur aggregiert erfasst und könnte bei den Auswertungen nicht mit Gender und Migrationshintergrund kombiniert werden.

Der erhebungstechnische Aufwand von Variante 1 hält sich in Grenzen. Kosten entstehen für die Zusammenstellung der Daten in der Dienststelle und für die Aufbereitung und das Hinzufügen des Swiss-SEPs. Allerdings ist ein adäquates, theoriegeleitetes Monitoring auf Grund des Mangels von Angaben zum Migrationshintergrund sowie der sozialen Herkunft zur Beschreibung von Bildungsungleichheit bei dieser Variante unmöglich. Denn es fehlen Daten, die das Potenzial abbilden. Daher ist es auch nicht möglich, Aussagen zur Gerechtigkeit (zumindest nach Lesart des Bildungsberichtes Schweiz) des Bildungssystems zu machen. In Bezug auf Gender wäre es möglich, bestimmte Aussagen zu Gerechtigkeit zu machen. So könnten mit den vorliegenden Daten die Übertrittsquoten auf die Sekundarstufe I oder die Mittelschulen analysiert werden. Mit Hilfe des Nachbarschaftsindexes könnten Übertrittsraten von bestimmten Schulhäusern (zumindest von der Primarschule in die Sekundarstufe I) in Zusammenhang mit der sozioökonomischen Zusammensetzung des Schuleinzugsgebietes gebracht werden. Es wäre auf diese Weise jedoch nicht möglich, zwischen Effekten der sozialen Herkunft und Effekten der Schulen und der Lehrpersonen zu unterscheiden.

Fazit: Die Kosten für diese Variante, welche die im ersten Bericht dargestellten Auswertungen unter Einbezug des Sozialindex des Kantons St.Gallen oder der Daten des «Swiss Neighbourhood Index» (Swiss-SEP) ergänzt, sind tief und die zusätzlichen Aufwendungen gegenüber den bestehenden Erhebungen halten sich sowohl personell als auch finanziell in Grenzen. Mit der Variante 1 kann aber das Ziel eines aussagekräftigen Monitorings nicht erreicht werden.

¹⁵ Der Schweizer Nachbarschaftsindex der sozioökonomischen Lage (Swiss-SEP) ist ein gebietsbezogenes Mass der sozioökonomischen Position für die Schweiz, vgl. die Internetseite <https://www.swissnationalcohort.ch/swiss-sep/> (Stand 7. September 2023).

2.3.2 Variante 2

Variante 2 beschreibt die Möglichkeiten, zusätzlich zu den bereits vorhandenen Daten weitere Datenquellen für ein Monitoring zu nutzen. Dabei gilt grundsätzlich: Damit ein sinnvolles Monitoring möglich wird, müssten bestehende statistische Daten der Schulen mit weiteren Individualdaten verknüpft werden. Dazu gehören Daten, welche im Rahmen verschiedener Erhebungen auf städtischer und kantonaler Ebene eingeholt werden bzw. welche in diesem Zusammenhang allenfalls noch zusätzlich erhoben werden können. Zu denken ist an Informationen, die in den verschiedenen Dienststellen Schulgesundheit, Bevölkerungsdienste, Schule und Musik, Gesellschaftsfragen, Kinder Jugend Familie usw. im Rahmen ihrer alltäglichen Arbeit erhoben und allenfalls ergänzt werden können. Beispiele dafür sind:

- Daten zu Schulleistungen: Solche Daten werden lediglich im Rahmen des obligatorischen Lernfördersystems Stellwerk 8 (2. Oberstufe) erhoben. Entsprechende Daten für den vorschulischen Bereich oder Kindergarten liegen nicht vor.
- Daten zur sozialen Herkunft: Solche liegen mit dem kantonalen Monitoring der wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte (WILA)¹⁶ sehr detailliert über die gesamte wirtschaftliche Lage sämtlicher Haushalte vor. Sowohl die Einkommens- wie auch die Vermögenssituation der Haushalte, in welchen die Kinder leben, liessen sich damit abbilden. Nicht enthalten in diesem Datensatz sind Angaben zum Migrationshintergrund, zur beruflichen Stellung der Eltern sowie zu den höchsten Bildungsabschlüssen.
- Daten zu den Sprachkenntnissen: Diese werden bei der Schul-Anmeldung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen einer Selbsteinschätzung (der Eltern) flächendeckend eingeholt. Ebenfalls werden Daten und Informationen im vorschulischen Bereich im Rahmen der Sprachkontakterhebung auf freiwilliger Basis erhoben.
- Schulgesundheit: Erhebungen der Dienststelle Schulgesundheit bewegen sich im Rahmen von Diagnostik, Dokumentation und Berichtswesen. Informationen zur sozialen Herkunft und zu einem allfälligen Migrationshintergrund könnten nicht unmittelbar für ein quantitatives Monitoring verwendet werden, sondern müssten pro Schülerin und Schüler herausgearbeitet werden. Daten, welche hierbei gewonnen werden, beziehen sich jedoch lediglich auf Schülerinnen und Schüler mit medizinisch-therapeutischem Unterstützungsbedarf.
- Schulsozialarbeit: Diese Stelle verfügt heute ebenfalls über ein internes Dokumentations- und Berichtswesen. Die Eingabekategorien Alter, Schulstufe, Geschlecht und Nationalität werden verwendet und sind leicht zugänglich. Die Kategorie Migrationshintergrund ist schwer zu erfassen.

Die technische sowie datenschutzrechtliche Machbarkeit der Nutzung entsprechender Daten in Variante 2 wurden nicht geprüft.

Ein faktisch nicht verfügbares Potential würde darin bestehen, die individuellen Daten der grossen nationalen Forschungsstudien auszuwerten. Abklärungen haben ergeben, dass städtische Datensätze

¹⁶ Vgl. die Internetseite des Kantons zur wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte (WILA), <https://www.sg.ch/ueber-den-kanton-st-gallen/statistik/metainformationen/wila.html> (Stand 7. September 2023).

weder aus PISA noch aus ÜGK erhältlich sind. Deren Auswertung auf Gemeindeebene wäre aus wissenschaftlicher Sicht nicht vertretbar.

Fazit: Die Nutzung von ohnehin erfassten Daten von verschiedenen kantonalen oder städtischen Stellen ist zwar theoretisch möglich. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben dürften eine grosse Herausforderung darstellen. Zudem ist zu beachten, dass sich diese Daten entweder nur auf bestimmte Schülerinnen bzw. Schüler beziehen und nicht ohne weiteres ergänzt werden können. Daher ist der tatsächliche Nutzen eines allfälligen Bezugs dieser Daten als gering einzuschätzen. Die Kosten dieser Variante können nicht verlässlich geschätzt werden. Sicher ist, dass für das Zurverfügungstellen von Daten zusätzliche Aufwendungen bei den einzelnen kantonalen und städtischen Stellen entstehen würden. Wie auch in der Variante 1 ermöglicht auch die Variante 2 keine Analyse des Potenzials der Schülerinnen und Schüler.

2.3.3 Variante 3

Variante 3 beschreibt ein theoretisch fundiertes und auf dem aktuellen Stand der Ungleichheits- sowie Methodenforschung beruhendes Konzept. Dabei werden die Daten im Längsschnitt erhoben. Erfasst werden die Kategorien Gender, Migration und Soziale Herkunft der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer primären Bezugspersonen. Die Datenerhebung erfolgt nach Möglichkeit im Rahmen von persönlichen Interviews. Ideal wäre eine Verknüpfung der Daten mit dem kantonalen Monitoring der wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte (WILA) mit den zu erhebenden Daten der Schulverwaltung. Ob das möglich wäre, müsste geprüft werden.

Variante 3 beinhaltet auch die Erhebung des Potenzials von Schülerinnen und Schülern mit standardisierten Tests bereits vor der Einschulung. Weitere Erhebungen der Schulleistung sind jeweils an den Übergangspunkten im Schulsystem notwendig (mindestens bei den Übertritten von der Primarstufe auf die Sekundarstufe I sowie von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II). Auf Grund zu erwartender Ausfälle bei den Befragungen sowie der pro Schulstufe geringen Fallzahlen kommt grundsätzlich nur eine Vollerhebung in Betracht.

Zu den jeweiligen Befragungszeitpunkten (mindestens beim Eintritt in die Volks- oder Primarschule sowie vor jedem Übertrittspunkt) müssten damit folgende Daten erhoben werden:

- Ermittlung aller Haushalte mit schulpflichtigen Kindern (vor Einschulung über Bevölkerungsdienste, während Schullaufbahn über Schule und Musik)
- Durchführung Leistungs- oder Potenzialtests (pro Schülerin bzw. Schüler ca. zwei Stunden)
- Elternbefragung (pro Befragung ca. fünf bis zehn Minuten)
- Abfrage der Schulnoten (je nach Machbarkeit über Elternangaben oder Schulen direkt)
- Verknüpfung der Daten mit dem kantonalen Monitoring der wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte (WILA); falls dies nicht möglich wäre, würden sich die Elternbefragungen entsprechend verlängern.

Fazit: Nach Einschätzung der beigezogenen externen Fachpersonen ermöglicht nur die Variante 3 einen hohen Nutzen dank den oben vorgestellten Operationalisierungen des Monitorings und der Ausrichtung am Stand der Forschung. Die Verlässlichkeit ergibt sich insbesondere aus der flächendeckenden Datenerhebung mit einer hohen Teilnahmequote. Dem hohen Nutzen stehen hohe Ausgaben gegenüber. Die jährlichen Kosten für diese Variante des Monitorings, welches theoretischen und methodischen Anforderungen genügt, belaufen sich auf rund CHF 200'000.

2.4 Beurteilung durch den Stadtrat

Die zuvor dargelegten Varianten zeigen verschiedene Möglichkeiten des Monitorings auf. Nachfolgend werden diese Varianten einer politischen Beurteilung unterzogen. Dabei fliessen auch Überlegungen zum Kosten- und Nutzenverhältnis ein.

Gemäss Einschätzung der beigezogenen externen Fachpersonen aus dem Bildungsbereich werden die Varianten 1 und 2 grundsätzlich als möglich beurteilt. Der Nutzen der daraus entstehenden Ergebnisse jedoch ist beschränkt. Im Gegensatz dazu wird der Nutzen der Variante 3 seitens der Fachleute als hoch beurteilt. Diese Variante ist jedoch mit jährlich wiederkehrenden Kosten von rund CHF 200'000 verbunden.

In Erwägung zu ziehen ist weiter, dass national und international breit angelegte Studien in Bezug auf das Thema Chancengerechtigkeit bestehen, die zu klaren Ergebnissen führen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welchen Mehrwert ein allfälliges Monitoring für die Stadt St.Gallen schaffen würde und welche weiteren Erkenntnisse daraus abgeleitet werden könnten. Es ist fraglich, ob mit «stadtspezifischen» Erkenntnissen aus einem allfälligen Monitoring gezielte Massnahmen eingeleitet werden könnten, die ohne diesen Schritt nicht möglich wären. Der Stadtrat beurteilt den Kosten-Nutzen-Effekt eines umfassenden Monitorings bzw. den zusätzlichen Nutzen gegenüber den bereits bestehenden Studienergebnissen als gering. Er empfiehlt, zusätzliche finanzielle Mittel nicht in ein Monitoring, sondern zielgerichtet in Massnahmen einzusetzen, welche aufgrund der bestehenden Studien zentrale Auswirkungen auf die Chancengerechtigkeit haben. Dazu gehören Massnahmen in den Bereichen der Frühen Förderung, der Elternbildung, der gezielten Förderung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern sowie der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen.

3 Bisherige und künftige Massnahmen

3.1 Einleitung

Gemäss Berichten von Expertinnen und Experten sind die wirksamen Massnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit bekannt, die dazu beitragen, einen Beitrag zu leisten, dass ungleiche Voraussetzungen von Kindern und Jugendlichen ausgeglichen oder zumindest nicht vergrössert werden. Dabei ist nochmals zu betonen, dass die Schule durchaus einen Beitrag zur erfolgreichen Bewältigung von Problemsituationen leisten kann. Zu beachten sind aber auch die Komplexität der Zusammenhänge sowie weitere Faktoren, die für die Bildungsverläufe von Kindern und Jugendlichen eine wesentliche Rolle spielen, auf welche die Schule keinen Einfluss hat. Dazu gehört in erster Linie der Einfluss der Familie bzw. des familiären Umfeldes eines Kindes und Jugendlichen. Am wichtigsten ist die Frühe Förderung zur Verminderung von Startnachteilen. Doch primäre soziale Ungleichheiten wirken nicht nur in der frühen Kindheit, sondern während der gesamten Schulzeit und insbesondere bei den Schnittstellen des Bildungssystems. Damit das Potenzial sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher ausgeschöpft werden kann, braucht es in der Regel besondere Anstrengungen in der Schule sowie den Einbezug der Eltern. Denn gerade an den Schnittstellen besteht aufgrund des Übertrittsverfahrens die Gefahr, dass einerseits die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler nicht unabhängig von Geschlecht und Herkunft erfolgt, sich andererseits Eltern und Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen eher für Schulformen mit geringen Anforderungen entscheiden.

Vor diesem Hintergrund ist eine Sensibilisierung der Lehrpersonen für soziale Ungleichheiten und für herkunftsbedingte Handlungs- und Entscheidungsmuster hilfreich. Um eine über Klassen und Schul-

häuser vergleichbare Beurteilung zu ermöglichen, sind externe Massstäbe zur Objektivierung der Notengebung mit Hilfe von Stellwerk sinnvoll. Insbesondere auf der Sekundarstufe I soll die Beurteilung auch unabhängig von der Schulform stattfinden.

3.2 Bisherige Massnahmen

Die Chancengerechtigkeit ist im Grundauftrag der Volksschule angelegt. Sie ist auch im lokalen Qualitätskonzept als grundlegende Rahmenvorgabe der Stadt beschrieben:

Gleichbehandlung, jedem das Gleiche, dabei dennoch dem Einzelnen gerecht werden – so lautet der Anspruch. Der Zielkonflikt mit dem eben erwähnten Anliegen grösstmöglicher Individualisierung ist offenkundig: Laufbahn- und Disziplinarscheide tangieren den Anspruch der Schülerin und des Schülers auf Gleichbehandlung. Dennoch vergrössert absolute Gleichbehandlung, strikt realisiert, bestehende Ungleichheiten, statt sie im Sinne angestrebter Chancengerechtigkeit zu verringern. Die Schulen der Stadt St.Gallen pflegen einen besonders sorgsam und selbstkritischen Umgang mit dem Anspruch auf Gleichheit unter ungleichen Bedingungen. Sie sind sich bewusst, dass selektive Beurteilung schulischer Leistungen und der Umgang mit nicht regelkonformem Schülerverhalten zwar rechtlich nach wie vor zum Auftrag gehören, systembedingt aber mit bedenkenswerten Widersprüchen behaftet sind.

Dementsprechend ist Chancengerechtigkeit nicht ausschliesslich Sache von einzelnen Massnahmen, sondern ein Gebot für jegliches Tun im Rahmen der Volksschule, sowohl in der Schulorganisation wie auch insbesondere in der Schulentwicklung.

Zusätzlich haben einzelne Massnahmen, Projekte oder Vorhaben, welche in der Stadt St.Gallen realisiert wurden und noch werden, besonderen Einfluss auf die Chancengerechtigkeit:

- Deutsch als Zweitsprache (DAZ) ist eine am Bedarf orientierte Fördermassnahme für zugezogene Kinder mit einem Migrationshintergrund. Wenn ein solches Kind in die Schule eintritt, dann erhält es auf Antrag der Schulleitung 40 Einzellektionen DAZ. Sollte dies für eine angemessene Förderung nicht ausreichen, kann die Schulleitung nochmals 40 Lektionen beantragen. Die Schulen setzen die DAZ-Lektionen teilweise für mehrere Schülerinnen und Schüler ein, wenn dies pädagogisch und organisatorisch möglich ist. Im Kindergarten können derzeit gemäss städtischen Vorgaben keine DAZ-Lektionen beantragt werden. DAZ-Lektionen sind ausschliesslich für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund vorgesehen, die neu in eine städtische Schule eintreten. Für Kinder, die schon länger in der Schweiz wohnen, aber sprachliche Anforderungen nicht erfüllen, wird die Förderung aus dem Sonderpädagogikpool entnommen. Im Schuljahr 2022/23 wurden in der Primarschule und auf der Oberstufe insgesamt 4'414 DAZ-Lektionen bewilligt. Aufgrund der vergleichsweise hohen Zahl an geflüchteten ukrainischen Kindern und Jugendlichen ist die Zahl im Vergleich zu den Vorjahren etwas höher ausgefallen. Die für DAZ-Lektionen aufgewendeten Personalkosten betragen im genannten Schuljahr rund CHF 460'000.
- Hausaufgabenpraxis: Kinder sollen Hausaufgaben selbständig, mit eigenen Kompetenzen und ohne fremde Hilfe erledigen. Sie sollen nicht auf externe Unterstützung angewiesen sein.
- Familienergänzende Tagesbetreuung: Betreuungsmöglichkeiten zu sozialverträglichen Tarifen sind ein wichtiges Instrument, um stabile Milieus aufzubrechen und soziale Ungleichheit zu verringern.

- Kindertagesstätten und Tagesfamilien - Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Schuleintritt: Der Tarif ist den finanziellen Verhältnissen der Eltern und Erziehungsberechtigten angeglichen.
- Lehrplan Volksschule: Mit der Einführung des Lehrplans Volksschule erfolgte die Fokussierung auf die Kompetenzen. Bezüglich der Chancengerechtigkeit sollen die Kompetenzen das für den Bildungserfolg ausschlaggebende Kriterium sein.
- Oberstufe 2020: Seit der Umsetzung des Projekts «Oberstufe 2020» werden in jedem Oberstufenschulhaus der Stadt St.Gallen sowohl Sekundar- als auch Realklassen unterrichtet. Zuvor gab es reine Sekundar- und Realschulhäuser und unterschiedliche Einzugsgebiete für die beiden Schultypen. Neu gelten einheitliche Einzugsgebiete. Die ab dem Jahr 2020 gelebte Durchmischung ermöglicht in einem gewissen Mass das Aufbrechen zuvor stabiler Milieus, welche soziale Ungleichheiten noch akzentuiert haben.
- Sonderpädagogik-Konzept: Mit der Umsetzung des kantonalen Sonderpädagogik-Konzepts wird der Maxime «Integration vor Separation» Rechnung getragen. Chancengerechtigkeit bedeutet so viel Integration wie möglich. Aus diesem Grund ging die Anzahl von Kleinklassenzuweisungen zurück, was die Reduzierung von Kleinklassen zur Folge hatte.
- Projekt «ACCOMPAGNA@Stadt St.Gallen»: Im Rahmen dieses Projekts unterstützen Studierende der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) die schulische Integration von neu zugezogenen Kindern mit besonderem schulischem Unterstützungsbedarf, die in der Ostschweiz eine Regel- oder Integrationsklasse auf der Primar- oder Oberstufe besuchen. Die Förderung findet im Schulhaus des Kindes statt. Der besondere Unterstützungsbedarf wird daran festgemacht, dass auf das Kind mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:
 - Fluchthintergrund
 - Verkürzte oder unterbrochene Schulbiographie
 - Notwendigkeit des Zweitschrifterwerbs
 - Keine ausreichende Unterstützung bei schulischen Fragen im familiären Umfeld.
 Ein Ziele des Projekts liegt in der Erhöhung von Bildungschancen für neu zugezogene Kinder und Jugendliche mit besonderem schulischem Unterstützungsbedarf. Ein weiteres Ziel liegt darin, angehende Lehrpersonen auf die Integration von solchen Kindern und Jugendlichen in die Volksschule vorzubereiten.
- Ausrichtung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit: Einen weiteren Fokus hat der Stadtrat bzw. das Stadtparlament mit der Neuausrichtung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit gelegt. Die Schulsozialarbeit leistet direkt oder indirekt auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Ziel-/Anspruchsgruppen wichtige Beiträge zur Erhaltung oder Förderung der Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen. Die Stadt St.Gallen erbringt seit über vierzig Jahren Leistungen der Schulsozialarbeit. Zu den generellen Zielen der Schulsozialarbeit gehören:
 - Förderung und Schutz, darunter sind Beratung und Unterstützung der Anspruchsgruppen in persönlich oder sozial herausfordernden Situationen, Präventionsarbeit, Förderung der individuellen Entfaltungsprozesse von Schülerinnen und Schülern, Stärkung der Sozial- und Selbstkompetenzen in Ergänzung zur Schule und an der Schnittstelle zu Familie und Freizeit zu fassen.

- Partizipation und Schulkultur, d. h. das Fördern der Mitbestimmungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler in Schule, Familie und Freizeit, Unterstützung der Gemeinschaftskultur in der Schule, Stärken einer reflektierten Schulkultur.

Im Jahr 2021 hat das Stadtparlament der ersten Phase der Neuausrichtung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit und deren Finanzierung zugestimmt¹⁷.

- Frühe Förderung: Expertinnen und Experten sind sich einig, dass Frühe Förderung das wirksamste Mittel gegen Bildungsungleichheit ist. Damit können die Startchancen am Beginn der obligatorischen Volksschule ausgeglichener gestaltet werden. Der Stadtrat hat im Jahr 2010 das Konzept der Frühen Förderung der Stadt St.Gallen¹⁸ verabschiedet. Dieses Konzept gibt Antworten darauf, wie Kinder und ihre Familien in den ersten Lebensjahren unterstützt werden können. Das genannte Konzept bildet die Grundlage für die Umsetzung der Frühen Förderung in der Stadt St.Gallen. Dabei wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt. Es werden drei Ebenen unterschieden: universelle, gruppenspezifische und individuelle Prävention und Intervention. Das Konzept umfasst verschiedene aufeinander abgestimmte Angebote und Massnahmen, die im Jahr 2015 in einer umfassenden Analyse überprüft und ergänzt wurden¹⁹. Zentrale Bausteine der Umsetzung des Konzepts sind beispielsweise das SpiKi-Angebot («Von der Spielgruppe in den Kindergarten»), das Betreuungsangebot der Kindertagesstätten in der Stadt St.Gallen, das umfassende Beratungsangebot der Mütter- und Väterberatung²⁰ sowie das Angebot «Parents as Teachers PAT – Mit Eltern lernen» (Ebene: individuelle Prävention und Intervention)²¹. In einem weiteren Schritt passte das Stadtparlament im Jahr 2021²² das SpiKi-Konzept an. Eingeführt wurde ein ergänzendes Angebot für jüngere Kinder («Zwergliggruppen»), in welchem Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf in der deutschen Sprache gezielter gefördert werden können. Zudem wurden die Rahmenbedingungen für die SpiKi-Spielgruppen verbessert. Mit diesen Massnahmen wurde ein Fokus auf die bessere Erreichung derjenigen Kinder gelegt, die eineinhalb Jahre vor Kindergartenbeginn noch wenig Kontakt zur deutschen Sprache haben (ermittelt mittels einer Fragebogenerhebung). Diese Massnahmen im Bereich der Frühen Förderung geben Antworten auf die heutigen Herausforderungen und zeigen auf, wie die Förderung in den ersten Lebensjahren der Kinder gelingen kann. Mit dieser beschlossenen Erweiterung von SpiKi kann eine bedarfsgerechte und zeitgemässe Frühe Förderung in der Stadt St.Gallen umgesetzt werden und es wird ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit geleistet.

¹⁷ Vorlage Nr. 212 «Ausrichtung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit» vom 18. Februar 2021, vom Stadtparlament unverändert genehmigt am 23. März 2021.

¹⁸ Broschüre «Frühförderungskonzept der Stadt St.Gallen» vom Juli 2010. Während damals der Begriff «Frühförderungskonzept» verwendet wurde, ist heute der Begriff «Frühe Förderung» gebräuchlich.

¹⁹ Vorlage Nr. 2859 «Ein guter Start für alle – Frühe Förderung ab Geburt bis zum Kindergarten» vom 24. März 2015, vom Stadtparlament unverändert genehmigt am 28. April 2015

²⁰ Vorlage Nr. 3447 «Erhöhung der städtischen Subventionsbeiträge an den Ostschweizerischen Verein für das Kind betreffend Dienstleistungen der Mütter- und Väterberatung» vom 22. September 2015, vom Stadtparlament unverändert genehmigt am 27. Oktober 2015.

²¹ Vorlage Nr. 895 «Frühe Förderung – Individuelle Prävention und Intervention: Umsetzung des Programms PAT – Mit Eltern lernen» vom 26. September 2017, vom Stadtparlament unverändert genehmigt am 5. Dezember 2017.

²² Vorlage Nr. 409 «SpiKi – Überprüfung, Anpassung und Erweiterung des heutigen Konzepts» vom 7. April 2021, vom Stadtparlament unverändert genehmigt am 25. Mai 2021.

3.3 Künftige Massnahmen

Ergänzend zu den heute bereits bestehenden bzw. geplanten Massnahmen sieht der Stadtrat weitere Ansatzpunkte, welche dazu beitragen können, künftig Bildungsungleichheit abzubauen und gleichzeitig Chancengerechtigkeit zu erhöhen.

Im nachfolgenden Kap 3.3.1 werden Massnahmen aufgezeigt, deren Umsetzung der Stadtrat mit dieser Vorlage beantragt. Sie sollen zeitnah umgesetzt werden. Dabei handelt es sich um Massnahmen, die aufgrund der heutigen Erkenntnisse als zielführend beurteilt werden können und mit denen bereits Erfahrungen gesammelt werden konnten. In Kap. 3.3.2 werden darüber hinaus wieder verworfene oder zurückgestellte weitere Optionen vorgestellt, welche einen Beitrag zu Erhöhung der Chancengerechtigkeit leisten könnten.

3.3.1 Zur Umsetzung geplante Massnahmen

Mit dem vorliegenden Postulatsbericht unterbreitet der Stadtrat Massnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit. Dabei wird auf Massnahmen fokussiert, welche auf bestehenden Anstrengungen aufbauen bzw. diese erweitern oder die in einem direkten kausalen Zusammenhang mit der Verbesserung der Chancengerechtigkeit stehen.

- Deutschförderung im Kindergarten: Zugezogene Kinder und Jugendliche, die ohne Deutschkenntnisse in die städtische Primarschule oder Oberstufe eintreten, erhalten bedarfsgerecht DAZ-Unterricht. Im Kindergarten wurden bisher keine DAZ-Lektionen erteilt. Die Deutschförderung im Kindergarten erfolgte im Rahmen der allgemeinen Fördermassnahmen. Anknüpfend an die bereits umgesetzten Massnahmen im Vorschulbereich soll die Sprachförderung neu auch im Kindergarten gestärkt werden. Aktuell löst eine Kindergartenklasse 26 Jahreslektionen aus. Dieses Kontingent soll um eine weitere Lektion erhöht werden, die für die Deutschförderung eingesetzt wird. Damit sollen alle Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen im Kindergarten gezielt gefördert werden. In diesem Punkt unterscheidet sich die Deutschförderung im Kindergarten vom DAZ-Unterricht der Primarschule resp. der Oberstufe, welche nur neu zugezogenen Kindern und Jugendlichen zugute kommt. Eine zusätzliche Sprachförderlektion führt zu jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von CHF 340'000.
- DAZ-Weiterbildung für alle Lehrpersonen des Zyklus 1: Bereits heute besteht die Möglichkeit, dass Lehrpersonen bei einem entsprechenden Bedarf im jeweiligen Schulhaus einen DAZ-CAS²³ Weiterbildungslehrgang besuchen können, wobei sich die Stadt an den Kosten beteiligt. Solche individuelle Aus- und Weiterbildungsanliegen (Arbeitsfeld «Lehrperson» gemäss Berufsauftrag) können im Rahmen des Mitarbeitendengesprächs zwischen der Schulleitung und der Lehrperson thematisiert werden. Besteht vor Ort ein Handlungsbedarf hinsichtlich einer DAZ-Ausbildung, kann eine entsprechende Weiterbildung veranlasst resp. besucht werden. Die diesbezüglichen Weiterbildungsmittel sind auf die einzelnen Schuleinheiten verteilt. Die Stadt als Arbeitgeberin steht Weiterbildungsanliegen grundsätzlich positiv gegenüber. Bewilligt eine Schulleitung eine entsprechende Weiterbildung, beteiligt sich die Stadt im Rahmen des Budgets und nach Massgabe des betrieblichen Interesses an den Kosten der Weiterbildung. Dieser Grundsatz soll auch für die DAZ-Ausbildungen der Kindergarten-Lehrpersonen gelten.
In Anlehnung an die Sprachkontakterhebung und Unterstützung der Kinder im Vorschulbereich ist

²³ Als Certificate of Advanced Studies (CAS) werden berufsbegleitende Weiterbildungsprogramme bezeichnet, für die mindestens 10 ECTS-Credits erreicht werden müssen.

es wichtig, dass die Förderung in der deutschen Sprache im Kindergarten ihre Fortsetzung findet.- Die Kinder sollen sich durchgängig einem sprachanregenden Lernumfeld bewegen. Lehrpersonen sollen dahingehend geschult werden, wie sie im Unterricht auf die unterschiedlichen Sprachniveaus der Kinder eingehen und einen sprachsensiblen Unterricht gestalten können. Dementsprechend könnten künftig Lehrpersonen des Zyklus' 1 flächendeckend auf die Fortführung der Sprachförderung im vorschulischen Bereich vorbereitet und für einen sprachsensiblen Unterricht und den sorgfältigen Umgang mit den Sprachvoraussetzungen der Kinder spezifisch weitergebildet werden. Dazu würde die Stadt jährlich einen internen CAS «Deutsch als Zweitsprache - Zyklus 1» durchführen. Für die Stadt entstehen daraus jährliche Kosten von rund CHF 120'000.

- Projekt CHANSON der PHSG: Ein wichtiger Übergang in der Schullaufbahn eines Kindes ist der Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe. In diesem Zusammenhang zeigt sich, dass ein Teil der Kinder ihre persönlichen Fähigkeiten und Talente aufgrund ihrer familiären Herkunft selbst bei grossem Einsatz und hoher Leistung nicht optimal entfalten kann. Die betreffenden Jugendlichen haben folglich weniger gute Bildungschancen als Kinder, die in privilegierten Familienverhältnissen aufwachsen. Mit dem Förderprojekt CHANSON versucht die Pädagogische Hochschule St.Gallen, in Zusammenarbeit mit ausgewählten Standorten dieser Entwicklung entgegenzutreten und Jugendliche zusätzlich zu fördern, die aus wenig privilegierten Familienverhältnissen stammen und Noten im mittleren Leistungsbereich aufweisen. Jeweils am Samstagmorgen kommen an jedem Standort rund zwölf Schülerinnen und Schüler «freiwillig» für drei Stunden in den Förderunterricht und werden von einer Förderlehrperson und zirka fünf Studierenden der Pädagogischen Hochschule dabei unterstützt, den Übertritt in die Sekundarschule zu schaffen. Die Umsetzung des Projekts CHANSON hätte jährlich wiederkehrende Kosten in der Höhe von CHF 40'000 zur Folge.
- Projekt «ACCOMPAGNA@Stadt St.Gallen»: Das Projekt wurde im Frühling 2022 initiiert und fokussierte sich bis Ende März 2023 gezielt auf geflüchtete Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine in der Stadt St.Gallen. Seit April 2023 wurde das Angebot auf die Förderung neu zugezogener Kinder und Jugendlicher mit Unterstützungsbedarf ausgeweitet – unabhängig von ihrem Herkunftsstaat. Die Umsetzung des Projekts «ACCOMPAGNA@Stadt St.Gallen» hätte jährliche wiederkehrende Kosten in der Höhe von CHF 20'000 zur Folge.

Die Umsetzung soll auf Beginn eines Schuljahres erfolgen, frühestens ab August 2024²⁴.

3.3.2 Verworfen oder zurückgestellte Optionen

Die nachfolgend beschriebenen Massnahmen können weitere Beiträge zur Chancengerechtigkeit leisten. Im Rahmen der vorliegenden Postulatsbeantwortung hat der Stadtrat diese Optionen wieder verworfen oder zurückgestellt. Ein Teil dieser Massnahmen bedarf vertiefter Abklärungen. Andere Massnahmen können aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen derzeit nicht realisiert werden. Schliesslich spielte auch die derzeit angespannte finanzielle Lage der Stadt bei der Auswahl der Massnahmen eine Rolle.

²⁴ Die entsprechenden Beträge wurden nicht in den Budgetentwurf 2024 aufgenommen. Dies soll erst erfolgen, falls resp. soweit das Stadtparlament den Anträgen zustimmt. Falls das Stadtparlament vor der Budgetdebatte vom 5. Dezember 2023 Beschluss zum vorliegenden Postulat fasst, ist es denkbar, dass Abänderungsanträge zum Budget 2024 (Budgetnachträge) gestellt werden. Wenn nicht, sollen die Beträge erstmals ins Budget 2025 aufgenommen werden.

Zu den verworfenen oder zurückgestellten Optionen gehört die Reduktion der selektiven Strukturen in der Volksschule. Die Rahmenbedingungen dazu setzt der Kanton. Was den Abbau von selektiven Strukturen in der Volksschule anbelangt, lassen die kantonalen Vorgaben nur wenig Spielraum offen. Das gilt insbesondere für die Sekundarstufe I. Im Kanton St.Gallen ist noch immer die separative Struktur von Sekundarschule, Realschule und Untergymnasium vorherrschend. In diesem Modell besuchen die Schülerinnen und Schüler den Unterricht im zugewiesenen Schultyp. In maximal drei Fächern kann Niveauunterricht angeboten werden. In anderen Kantonen sind kooperative und integrative Strukturen stärker verbreitet. In solchen Modellen besuchen die Schülerinnen und Schüler ohne Zuteilung zu einem bestimmten Oberstufentyp den Unterricht. Kooperative und integrative Strukturen verbessern die Durchlässigkeit und erhöhen die Chancengerechtigkeit. Zwar sind auch im Kanton St.Gallen kooperative Strukturen auf der Oberstufe zugelassen, es müssen aber zahlreiche Kriterien erfüllt und eine Bewilligung des Bildungsrats eingeholt werden. Zudem ist im Kanton St.Gallen auch in einem kooperativen Modell die Zuteilung zu «Sek» resp. «Real» vorgesehen. Der Stadtrat würde es begrüßen, wenn die Schulträger im Kanton St.Gallen das Schulmodell ihrer Oberstufe künftig in stärkerem Masse selbst wählen könnten.

Weitere verworfene oder zurückgestellte Optionen betreffen die Stärkung und Unterstützung der Familien wie auch die gezielte Weiterbildung von Lehrpersonen zum Thema Chancengerechtigkeit:

- Weiterbildungsinitiative mit Fokus Chancengerechtigkeit für Lehrpersonen: Lehrpersonen können für das Thema speziell sensibilisiert und weitergebildet werden. Eine solche Initiative mit Startveranstaltung und verschiedenen Inputs über ein Jahr verteilt greift die diversen Aspekte von Chancengerechtigkeit auf, präsentiert Good-Practice-Beispiele, fördert den Austausch und endet zum Beispiel mit einem Herbstforum zum Thema. Die Kosten für die Stadt würden einmalig CHF 200'000 betragen.
- Schwerpunkt Elternbildung an den Übergängen resp. Schnittstellen im Volksschulsystem: Wie in diesem Bericht bereits dargelegt, ist der Einfluss der Familie bzw. des familiären Umfeldes zentral für den Schul- und Lernerfolg von Kindern und Jugendlichen. Deshalb tragen Massnahmen der Elternbildung zur Stärkung und Unterstützung der Familien bei. Bereits in der Frühen Förderung ist die Elternbildung Teil des SpiKi-Angebots. Daran soll angeknüpft werden, um die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule entsprechend fortzuschreiben und zu erweitern. Laufbahnentscheidungen sollen weniger durch Unkenntnis und Milieueinfluss beeinträchtigt werden. Mittels gezielter und intensiver Elternbildung soll besser und umfassender über das Bildungssystem und die Ziele und Wirkung zusätzlicher Fördermassnahmen informiert werden, sollen Ungewissheiten und offene Fragen geklärt werden. Aufgrund der lokalen Unterschiede ist jede Schule gefordert, eine adressatengerechte Elternbildung anzubieten. Gerade zu Gunsten von kultur- und bildungsfernen Familien haben eine zielgruppengerechte Information über das Schulsystem sowie eine kontinuierliche Elternarbeit wesentliche Bedeutung. Für flächendeckende Elternbildungsangebote in Schule und Tagesbetreuung mit Fokus Chancengerechtigkeit ist mit jährlichen Kosten von CHF 50'000 zu rechnen.

Zu beachten ist, dass diese Bildungsbestrebungen einen positiven Effekt auf die Chancengerechtigkeit haben können, der direkte kausale Zusammenhang zwischen diesen Massnahmen und ihre Wirkung jedoch kaum messbar ist. Im Rahmen der internen Weiterbildungsveranstaltungen der Schulen können entsprechende Schwerpunkte gesetzt werden, so dass je nach Bedarf einer Schul-

einheit bereits heute die Chancengerechtigkeit im Rahmen des bestehenden Weiterbildungsbudgets angegangen werden kann.

Zu klären ist das künftige Angebot der Schulsozialarbeit. In der Stadtparlamentsvorlage «Ausrichtung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit» vom 18. Februar 2021²⁵ wurden Erwägungen zu einem allfälligen weiteren resp. zweiten Ausbauschnitt gemacht. Diesbezüglich wurden zwei Voraussetzungen genannt: Erstens soll sich im Rahmen einer Beurteilung des ersten Ausbauschnitts bestätigen, dass der zweite Ausbauschnitt sinnvoll ist und dessen Kosten in einem vernünftigen Verhältnis zum zusätzlichen Nutzen stehen. Zweitens muss die finanzpolitische Situation der Stadt diesen Schritt zur gegebenen Zeit zulassen. Für den zweiten Ausbauschnitt wurde mit einmaligen Kosten von CHF 45'000 und jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von CHF 360'000 gerechnet. Die Auswertung des ersten Ausbauschnitts der Schulsozialarbeit der Stadt St.Gallen ist Ende des Jahres 2024 geplant.

Ebenfalls zu erwähnen sind das Postulat «Abbau von Sprachbarrieren vor dem Schuleintritt», welches auf kantonaler Ebene eingereicht wurde, sowie die Ergebnisse der Beratung der «Strategie Frühe Förderung»²⁶ im Kantonsrat. In diesem Rahmen wird die Regierung Aufträge im Bereich der Frühen Förderung bearbeiten. So wird die Regierung im Rahmen des Postulats eingeladen, dem Kantonsrat über die Prüfung geeigneter Massnahmen zur möglichst zielorientierten Förderung fehlender sprachlicher oder sozialer Kompetenzen von Kindern in den ersten Lebensjahren – unter Einbezug ihrer Familien – Bericht zu erstatten. Dabei sollen auch Varianten zur Finanzierung geprüft und aufgezeigt werden²⁷. Weiter wird die Regierung beauftragt, die Ist-Situation in den Gemeinden zu erheben, Angebote und Vorhaben innerhalb der Strategie Frühe Förderung zu priorisieren, sich mit den Themen Datenschutz und Datenübermittlung wie auch Verpflichtung der Familien auseinanderzusetzen und Möglichkeiten einer bedarfsgerechten Förderung der Kinder in den Gemeinden zu prüfen. Die entsprechenden Arbeiten wurden auf kantonaler Ebene im Rahmen des Projekts «Erledigung parlamentarischer Aufträge Frühe Förderung» aufgenommen und eine Berichterstattung ist voraussichtlich im Jahr 2025 zu erwarten. Die Berichterstattung wie auch allenfalls daraus zu ergreifende Massnahmen auf kantonaler Ebene werden für das weitere Vorgehen bzw. für die zukünftige Strategie der Frühen Förderung der Stadt St.Gallen massgebend sein.

Im Bereich der Frühen Förderung gilt es, die institutionelle Vernetzung zu verbessern. Dies ist die Grundlage für erfolgreiche Prävention und die Möglichkeit, aktiv belastete und benachteiligte Familien zu begleiten. Nach der ersten ärztlichen Vorsorgeuntersuchung in den ersten drei Lebensmonaten verschwinden die Kinder bis zum Spielgruppen- oder Kindergarteneintritt aus dem Fokus der Fachleute. Der Fokus soll auf Angebote gelegt werden, die zur Koordination und Vernetzung der bestehenden Angebote führt.

²⁵ Vorlage Nr. 212 vom 18. Februar 2021; vom Stadtparlament unverändert genehmigt am 23. März 2021.

²⁶ Vgl. die Strategie «Frühe Förderung» des Kantons, <https://www.kindersg.ch/fruehe-kindheit/kanton/strategie/> (Stand 7. September 2023)

²⁷ Kantonsrat, Postulat «Abbau von Sprachbarrieren vor dem Schuleintritt (umgewandelte Motion)», <https://www.ratsinfo.sg.ch/geschaefte/5203> (Stand 7. September 2023).

4 Stellungnahme des Pädagogischen Beirats

Der Pädagogische Beirat hat zum Postulatsbericht folgende Stellungnahme abgegeben: «Der Pädagogische Beirat nimmt die wissenschaftlich fundierten Aussagen zur Chancengerechtigkeit im schweizerischen Bildungssystem wie auch aus der aussagekräftigen Studie aus Deutschland zustimmend zur Kenntnis. Gestützt darauf legt der Stadtrat die Zusammenhänge und die Komplexität zur Thematik von Chancengerechtigkeit in der Bildung gut dar und verweist zu Recht darauf, dass die massgeblichen Grundlagen dazu im Elternhaus und vor Eintritt der Kinder in die Schulpflicht gelegt werden. Richtig ist aber auch, dass die Volksschule dieser Tatsache Rechnung trägt und bestrebt ist, Massnahmen zur Chancengerechtigkeit zu ergreifen. Dazu beschreibt der Stadtrat bereits getroffene Unterstützungsmassnahmen und schlägt die Umsetzung weiterer Massnahmen vor. Der Pädagogische Beirat teilt die Meinung des Stadtrats, wonach angesichts des praktischen und theoretischen Wissens auf ein Monitoring zu verzichten ist und stattdessen Massnahmen umzusetzen sind, welche eine direkte unterstützende Wirkung haben werden.» Der Pädagogische Beirat unterstützt alle Massnahmen und erachtet die Einführung von Sprachförderung im Kindergarten als dringlich.

5 Kostenfolgen und Würdigung der finanziellen Tragbarkeit

Die jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von rund CHF 520'000 zur Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen stellen einen erheblichen zusätzlichen Mehraufwand und eine entsprechend grosse Belastung des städtischen Haushalts dar. Es stellt sich die Frage der Tragbarkeit, insbesondere auch vor dem Hintergrund der aktuell angespannten finanziellen Lage der Stadt.

Den Mehrkosten stehen – nicht bezifferbare – Minderaufwendungen gegenüber, die in verschiedenen Aufgabengebieten der öffentlichen Hand anfallen. Je besser sich die Ausgangslage bezüglich der Chancengerechtigkeit präsentiert, desto weniger Kosten fallen der öffentlichen Hand für Massnahmen an, die auch Folge von ungleichen Chancen sind. Wenn Kinder künftig mit der neu eingeführten Deutschförderung im Kindergarten zu einem früheren Zeitpunkt genügende Sprachkenntnis erwerben können, ist ein leicht kostenmindernder Effekt im Bereich von spezifischen und kostenwirksamen schulischen Massnahmen in der Primarschule und in der Oberstufe zu erwarten. Ein hohes Mass an Chancenungleichheit kann auch ausserhalb der Schule zu Kosten der öffentlichen Hand führen. Im äussersten Fall kann sich dies in gescheiterten Ausbildungs- oder Schullaufbahnen, in gesundheitlichen oder psychischen Problemen oder in einer Abhängigkeit von der Sozialhilfe zeigen. Die Massnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit können diese Phänomene nicht eliminieren. Sie können aber einen mindernden Beitrag leisten.

Der Stadtrat spricht sich dafür aus, dass Massnahmen mit Kostenfolgen direkt bei den Kindern und Jugendlichen ankommen sollen. Bei einem Monitoring wäre das nicht der Fall. Die grösste Kostenfolge liegt bei der Einführung der Deutschförderung im Kindergarten. Gemäss dem Kenntnisstand der Spracherwerbsforschung haben Fördermassnahmen eine umso grössere Wirkung, je früher sie greifen. Auch wegen des guten Kosten-Nutzen-Verhältnisses beurteilt der Stadtrat die Kostenfolgen der Einführung der Deutschförderung im Kindergarten als verantwortbar.

6 Fazit

Der Grad der Chancengerechtigkeit des städtischen Bildungssystems kann anhand der heute zur Verfügung stehenden Daten nicht abschliessend beurteilt werden. Das gilt auch für die Kriterien soziale Herkunft, Migrationshintergrund und Geschlecht. Verschiedene Studien und Erhebungen zeigen aber, dass das Schweizer Bildungssystem in einem gewissen Sinne ungerecht ist. Durch Interpretation vorhandener Daten kann der Schluss gezogen werden, dass dies auch für die Schulen der Stadt St.Gallen gilt. Kinder haben im Zeitpunkt des Schuleintritts keine ausgeglichenen Startchancen. Die Schule unternimmt mit der gezielten und bedarfsgerechten Förderung von Schülerinnen und Schülern viel, um dieser Ausgangslage entgegenzuwirken. Das städtische Bildungssystem kann die meist bereits im frühen Kindesalter entstandenen Ungleichheiten aber nicht verringern – immerhin kann die Schule das Auseinanderstreben von Kompetenzlinien aufgrund der Herkunft abmildern.

Der Anspruch der Chancengerechtigkeit ist im Grundauftrag der Volksschule angelegt. In diesem Sinne zielen einzelne Massnahmen direkt auf die Erhöhung der Chancengerechtigkeit. Diese betreffen nicht nur den Schulbereich und sind ohne Anspruch auf Vollständigkeit im Kap. 3.2 (Bisherige Massnahmen) des vorliegenden Berichts erläutert. Eine wirkungsvolle Massnahme ist die Frühe Förderung. Es gibt Hinweise, dass Fördermassnahmen eine umso grössere Wirkung haben, je früher sie greifen. Die Stadt St.Gallen beschreitet diesen Weg und hat die Frühe Förderung in den letzten Jahren erheblich gestärkt, insbesondere mit dem vom Stadtparlament am 25. Mai 2021 beschlossenen Ausbau des SpiKi-Angebots. Diese Massnahme ist ein gezielter Schritt zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit. Um die Wirkung der Massnahme und die Erreichbarkeit der Kinder im Vorschulalter zu überprüfen, wird das Projekt evaluiert. Dabei wird auch zu prüfen sein, ob die im Bereich der Frühen Förderung bereits umgesetzten Massnahmen ausreichen oder weitere Massnahmen nötig sind.

Weiter genannt werden an dieser Stelle die flächendeckende Einführung der Tagesbetreuung zu sozialverträglichen Tarifen, die einkommensabhängige Kita-Subventionierung und die konsequente Umsetzung des kantonalen Sonderpädagogikkonzepts. Alle diese bereits ergriffenen Massnahmen verbessern in Verbindung mit einer Fokussierung auf das einzelne Kind mit seinen Möglichkeiten und Ressourcen die Chancengerechtigkeit.

Weiter sind verschiedene Themenbereiche angezeigt, in denen die Stadt in den nächsten Jahren entsprechende Entwicklungen vorantreiben möchte. Mit dem Ausbau der Frühen Förderung wird die Sprachförderung derzeit im Vorschulbereich forciert. Diese Anstrengungen sollen künftig im Kindergarten nahtlos fortgesetzt werden. Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen sollen im Kindergarten gezielt gefördert werden. Heute setzt der DAZ-Unterricht frühestens in der Primarschule ein und beschränkt sich auf zugezogene Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse. Die neu einzuführende Deutschförderung im Kindergarten ist breiter aufgestellt. Sie kommt allen Kindern mit einem Förderbedarf in Deutsch zugute. Die neue Massnahme setzt entsprechende Weiterbildungen der Kindergartenlehrpersonen voraus.

Schliesslich werden mit diesem Postulatsbericht zwei weitere Massnahmen vorgeschlagen, welche die Chancengerechtigkeit verbessern. Einerseits soll das Projekt «CHANSON» in der Stadt St.Gallen implementiert werden, das zum Ziel hat, Kindern aus wenig privilegierten Familienverhältnissen und Noten im mittleren Leistungsbereich Zugang zu Förderunterricht zu ermöglichen. Zudem soll das

Projekt «ACCOMPAGNA@Stadt St.Gallen» weitergeführt werden, welches die Förderung neu zugezogener Kinder und Jugendlicher mit Unterstützungsbedarf zum Inhalt hat.

In Kap. 3.3.2 werden weitere geprüfte und wieder verworfene oder zurückgestellte Optionen aufgeführt, die einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit leisten könnten. Dazu gehört die Elternbildung in Verbindung mit einer Weiterbildung von Lehrpersonen, die Reduktion der selektiven Strukturen der städtischen Volksschule, der Ausbau der Schulsozialarbeit sowie allfällige weitere Massnahmen im Bereich der Frühen Förderung.

Es ist ein Anliegen des Stadtrats, dass die Mittel möglichst effektiv eingesetzt werden. Die Kosten-Nutzen-Abwägung führt zum Schluss, dass zusätzlichen Mittel für konkrete Massnahmen eingesetzt werden, die Kindern und Jugendlichen direkt zugute kommen und nicht für ein Monitoring. Zwar wäre es mit einem differenzierten Monitoring möglich, die sozialen Ungleichheiten im Bildungssystem aufzuzeigen. Rückschlüsse auf Chancengerechtigkeit sind aber nur möglich, wenn man die Kompetenzen und Potenziale von Schülerinnen und Schülern erhebt und zu den Items in Bezug setzt. Dies wäre interessant, jedoch auch sehr aufwändig. Ausführungen zu einem umfassenden Monitoring sind in Kap. 2 (Konzept eines Monitorings der sozialen Ungleichheit) dargelegt.

Die Spracherwerbsforschung zeigt, dass die Frühe Förderung und die daran anknüpfenden Massnahmen gemessen an den Kosten den grössten Effekt und den grössten Nutzen ergeben. In diesem Bereich hat die Stadt mit dem umgesetzten und zu evaluierenden Ausbau der Frühen Förderung einen wichtigen Schritt gemacht. Mit der flächendeckenden Einführung der Tagesbetreuung, der Kita-Subventionierung und der Umsetzung des kantonalen Sonderpädagogikkonzepts wurden weitere Massnahmen ergriffen, welche einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit leisten. In Ergänzung dazu werden mit diesem Postulatsbericht weitere Massnahmen beantragt. Insbesondere wird mit der Einführung der Deutschförderung im Kindergarten eine bestehende Lücke zwischen der Frühen Förderung und der Primarschule geschlossen. Der Stadtrat spricht sich für diese Massnahmen aus, welche den Kindern und Jugendlichen direkt zugute kommen. Auf eine umfassende Evaluation, eine wissenschaftliche Studie oder ein stadtspezifisches umfassendes Monitoring soll verzichtet werden.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilagen:

- Postulat vom 30. April 2019
- Matrix der finanziellen Auswirkungen von gewichtigen Vorlagen